

# Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide

1. Jahrgang

Schorfheide, den 14. Mai

Nummer 04/2004

## INHALT DES AMTLICHEN TEILS

### Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 13. Juni 2004	Seite 1-2
Bekanntmachung der Wahlbezirke der Gemeinde Schorfheide	Seite 2-3
Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide - Auslegung Schöffenliste	Seite 3
Bekanntmachung- Maßnahme: B 167, OU Finowfurt / Eberswalde (B 198 - B2)	Seite 4
Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Altenhof Süd-West – 1. Änderung“	Seite 5
Bekanntmachung Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Ferngasleitung FGL 304 „Börnische – Schwennenz“	Seite 5
<b>Sonstige amtliche Mitteilungen</b>	
Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses	Seite 6
Bekanntmachung der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 28. 04. 2004	Seite 6 - 8

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am 13. Juni 2004

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Schorfheide wird in der Zeit vom **24.05.2004 bis 28.05.2004** während der Öffnungszeiten  
Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und  
Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr  
in der Meldebehörde im Ordnungsamt, OT Lichterfelde, Eberswalder Str.1 in 16230 Schorfheide für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **24.05.2004 bis zum 28.05.2004**, spätestens am **28.05.2004 bis 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde, Meldebehörde, OT Lichterfelde, Eberswalder Str. 1, in 16230 Schorfheide **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. Mai 2004 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann der Wahl im Kreis Barnim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Ein Wahlschein erhält auf Antrag
- Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,

- b) wenn er seine Wohnung ab dem 10.05.2004 in einen anderen Wahlbezirk
  - innerhalb der Gemeinde
  - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist, verlegt,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder wegen Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Beeinträchtigung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung (bis zum **23.05.2004**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung (bis zum **28.05.2004**) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. **Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11.06.2004**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.


Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schorfheide, den 05.05.2004

  
Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

1. **Am 13. Juni 2004 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Europawahl statt.**  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Schorfheide ist in **7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.**

**Wahlbezirk 01 OT Finowfurt, Schule/Speiseraum, Spechthausener Str. 1-3, 16244 Schorfheide**

**Wahlbezirk 02 OT Finowfurt, Kita, Gartenstraße 1, 16244 Schorfheide**

**Wahlbezirk 03 OT Groß Schönebeck, Schule, Berliner Straße 24, 16348 Schorfheide**

**Wahlbezirk 04 OT Eichhorst, Feuerwehrdepot, Eberswalder Straße, 16244 Schorfheide**

**Wahlbezirk 05 OT Lichterfelde, Schule, Oderberger Straße 36-38, 16230 Schorfheide**

**Wahlbezirk 06 OT Altenhof, ehem. Gemeindebüro, Joachimsthaler Straße 12. 16244 Schorfheide**

**Wahlbezirk 07 OT Werbellin, Versammlungsraum Feuerwehr, Dorfstraße 48a, 16244 Schorfheide**

In den Wahlbenachrichtigungen, die in der Zeit vom 18.05.2004 bis 23.05.2004 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

**Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schorfheide, den 05.05.2004

  
Uwe Schoknecht  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide hat am 28. April 2004 mit Beschluss Nr. GV – 55/4/04 die Vorschlagsliste für Schöffen gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bestätigt.

Entsprechend § 36 (3) GVG ist die Vorschlagsliste in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Die Vorschlagsliste wird ab 17. Mai 2004 in den in § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schorfheide aufgeführten Bekanntmachungskästen für eine Woche ausgehängt.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet ab 25. Mai 2004 im Verwaltungsgebäude im OT Finowfurt, Hauptstraße 118, Zimmer 4-5 zu den Sprechzeiten, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Schorfheide, den 29.04.2004

  
Schoknecht  
Bürgermeister

Brandenburgisches Straßenbauamt  
Eberswalde  
Tramper Chaussee 3, Haus 8  
16225 Eberswalde

## Bekanntmachung

**Maßnahme: B 167, OU Finowfurt / Eberswalde (B 198 - B2)**

Durchführung von Vorarbeiten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz vom 20. Februar 2003

Das Brandenburgische Straßenbauamt Eberswalde beabsichtigt im Amtsbereich Finowfurt (nördlich und südlich des Oder-Havel-Kanals) notwendige Vorarbeiten wie

1. Vermessungsarbeiten und
2. Bodenuntersuchungen in Form von Baugrundaufschlüssen, Schlagbohrungen, Rammsondierungen

zur Vorbereitung der Planung durchzuführen:

Laut Bundesfernstraßengesetz § 16a - Vorarbeiten - sind die vorgenannten Arbeiten vom Eigentümer und Nutzungsberechtigten zu dulden, da diese dem Interesse der Allgemeinheit dienen.

Die Vorarbeiten erfolgen durch Beauftragte des BSBA Eberswalde im Zeitraum vom:

Beginn: 01.06.2004

Ende: 30.12.2004

Die in der Gemarkung Finowfurt betroffenen Grundstücke sind in der Anlage 1 aufgeführt und die Linienführung für den v.g. Bereich ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Für etwaige, durch Vorarbeiten entstehende unmittelbare, Vermögensnachteile wird vom Straßenbaulastträger eine angemessene Entschädigung in Geld geleistet.

Sollte eine Einigung über die Geldentschädigung nicht zu Stande kommen, so setzt die nach Landesrecht zuständige Behörde auf Antrag der Straßenbaubehörde oder des Berechtigten die Entschädigung fest.

Auskünfte über deren Inhalt sowie Ablauf der Vorarbeiten erteilt das Brandenburgische Straßenbauamt Eberswalde

Frau Schmidt, Tel.-Nr. 03334 / 66-1211

Frau Otte, Tel.-Nr. 03334 / 66-1210

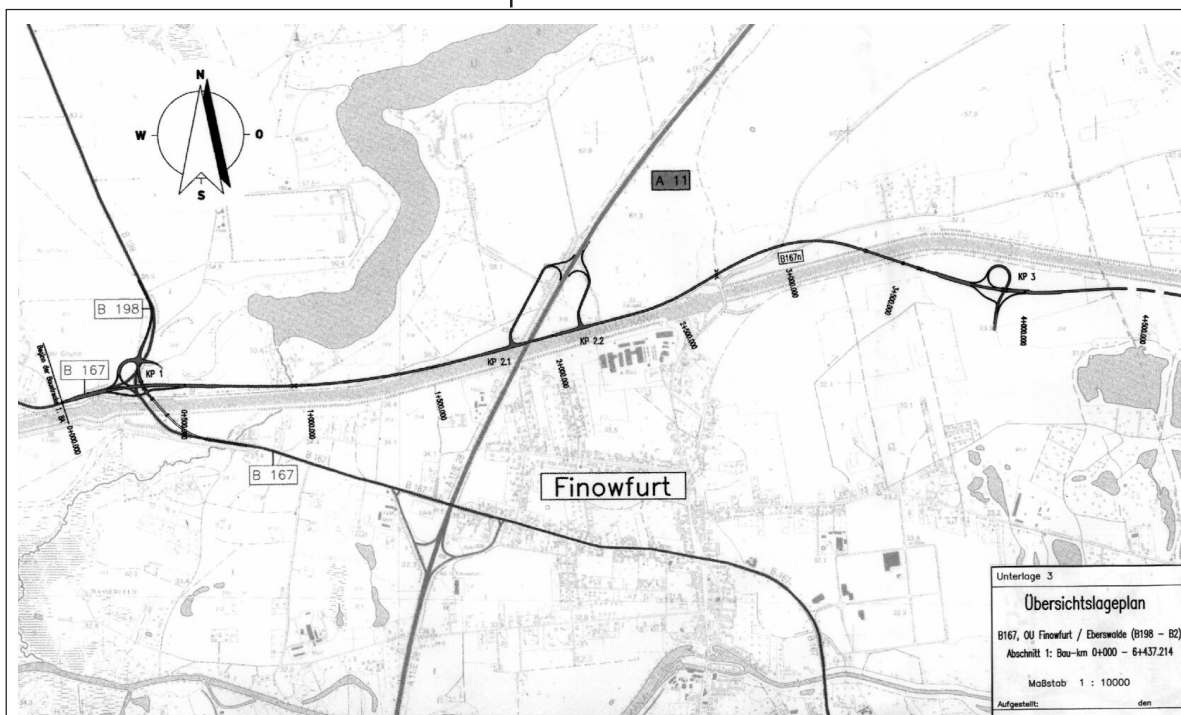
Heyne

Amtsleiter

## Anlage 1

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
1	16/1;16/2	7	8
1	17	7	14
1	18/1	7	15
1	19/1	7	16
1	19/2	7	17
1	20/1	7	18
1	20/3	7	19
1	32/1	7	20
1	45	7	21;22;24;28
1	48	7	28
		7	32;33;34
3	80	7	35
3	84/3	7	36;37;38
3	85	7	40
3	87/1;87/2	7	41;42;48
3	90/1	7	50;56;55
3	90/3	7	57
3	91/1	7	59
3	91/3	7	95
3	92/3	7	96
3	92/4	7	97
3	184/1	7	98
		7	99
5	1;2/1;2/2;2/5	7	100
5	5	7	101;102
5	6	7	129
		7	130;132;133
6	4	7	137
6	5		
6	7	8	402/2
6	8/10	8	751
6	9	8	753
6	10	8	756
6	13	8	757

## Anlage 2





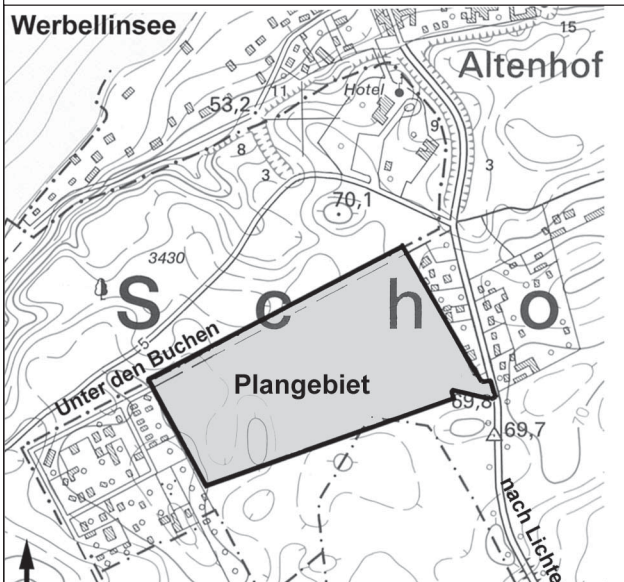
## Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Altenhof Süd-West – 1. Änderung“

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide in der Sitzung am 28.04.2004 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Altenhof Süd-West – 1. Änderung“ liegt mit Begründung

**vom 01.06.2004 bis einschließlich 30.06.2004**

zu jedermanns Einsicht während der folgenden Zeiten



Montag - Donnerstag 08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 13<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr,  
 Dienstag 08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 13<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr sowie  
 Freitag 08<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr

im Bauamt der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Hauptstraße 118 im Zimmer 11 öffentlich aus.

Während dieser Frist können von jedermann Hinweise und Anregungen schriftlich oder während der Sprechzeiten

(Dienstag 09<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 13<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr,  
 Donnerstag 09<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr und 13<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr, sowie  
 Freitag 09<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr)

zur Niederschrift vorgebracht werden.  
 Schorfheide, 30.04.2004

*Uwe Schoknecht*  
 Uwe Schoknecht  
 Bürgermeister



## Bekanntmachung

**Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb der Ferngasleitung FGL 304 „Börnische – Schwennenz“, Abschnitt Brandenburg in den Gemarkungen Börnicke, Wilmersdorf, Tempelfelde, Grüntal, Tuchen, Melchow, Spechthausen, Finow, Lichterfelde, Britz, Golzow, Chorin, Senftenhütte, Groß Ziethen, Bucholz, Oderberg, Lobetal und Klein Ziethen im Landkreis Barnim, der Gemarkung Heckelberg im Landkreis Märkisch-Oderland sowie den Gemarkungen Schmargendorf, Angermünde, Kerkow, Müro, Frauenhagen, Schönermark, Grünow, Passow, Briest, Zichow, Gramzow, Lützlow, Kleinow, Wollin, Eickstedt, Schmölln, Schwaneberg, Battin, Woddow und Bagemühl im Landkreis Uckermark**

Die Bauherrengemeinschaft IRB Deutschland GmbH & Co.KG /VNG Verbundnetz Gas AG hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 11a Abs. 1 Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den o. g. Gemarkungen beansprucht.

Auf der Grundlage der §§ 72 – 78 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Antrag in der Zeit vom

**01. Juni 2004 bis zum 01. Juli 2004**

im Bauamt der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Hauptstraße 118 im Zimmer 11 während der Dienststunden für jedermann zur Einsicht ausliegt.  
 Es wird weiterhin darauf hingewiesen,

1. dass Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbergamt Brandenburg, Vom-Stein-Straße 30 in 03050 Cottbus oder bei der Gemeinde Schorfheide in 16244 Schorfheide, Ortsteil Finowfurt, Hauptstraße 118 zu erheben sind. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
2. dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen Titeln beruhen,
3. dass rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
4. dass bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
5. dass
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Schorfheide, 30.04.2004

*Uwe Schoknecht*  
 Uwe Schoknecht  
 Bürgermeister



## SONSTIGE AMTLICHE MITTEILUNGEN

### BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse des Hauptausschusses

#### Beschlussvorlage Nr. 54

Auftragsvergabe Planung des Radweges „Eichhorst – Groß Schönebeck – Böhmerheide

Beschluss:

Der Auftrag zur Planung des Radweges „Eichhorst – Groß Schönebeck – Böhmerheide“ wird an das Planungsbüro: Finower Planungsgesellschaft mbH vergeben.

Der Beschluss Nr. H-1/4/04 wurde am 11.02.04, im öffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 51

Verkauf eines Flurstücks im Flugplatzbereich

Beschluss:

Die Gemeinde verkauft das Flurstück 350 in der Flur 13 der Gemarkung Finowfurt mit einer Größe von 1.786 m<sup>2</sup>. Die beim Abschluss des Vertrages anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Der Beschluss Nr. H-2/4/04 wurde am 11.02.04, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 66

Auftragsvergabe „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus“ Finowfurt – Los 05, Putz- und Estricharbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den o. g. Auftrag an die Firma Zehdenicker Baugesellschaft mbH zu vergeben.

Der Beschluss Nr. H-3/5/04 wurde am 07.04.04, im öffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 67

Auftragsvergabe „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus“ Finowfurt – Los 06, Trockenbauarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den o. g. Auftrag an die Firma Trockenbau Trebbin GmbH zu vergeben.

Der Beschluss Nr. H-4/5/04 wurde am 07.04.04, im öffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 68

Auftragsvergabe „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus“ Finowfurt – Los 07, Tischlerarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den o. g. Auftrag an die Firma Tischlerei Samland GmbH zu vergeben.

Der Beschluss Nr. H-5/5/04 wurde am 07.04.04, im öffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 69

Auftragsvergabe „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus“ Finowfurt – Los 08, Fliesenarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den o. g. Auftrag an die Firma Ampef Bauausführung GmbH zu vergeben.

Der Beschluss Nr. H-6/5/04 wurde am 07.04.04, im öffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 70

Auftragsvergabe „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus“ Finowfurt – Los 09, Malerarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den o. g. Auftrag an die Firma Löcknitzer Maler GmbH zu vergeben.

Der Beschluss Nr. H-7/5/04 wurde am 07.04.04, im öffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 71

Auftragsvergabe „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus“ Finowfurt – Los 11, Heizung-Lüftung-Sanitär

Beschluss:

Es wird beschlossen, den o. g. Auftrag an die Firma Mercedöl-Feuerungsbau Uckermark GmbH zu vergeben.

Der Beschluss Nr. H-8/5/04 wurde am 07.04.04, im öffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 72

Auftragsvergabe „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus“ Finowfurt – Los 12, Elektroarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den o. g. Auftrag an die Firma Elektromeister H. Brendel zu vergeben.

Der Beschluss Nr. H-9/5/04 wurde am 07.04.04, im öffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 73

Auftragsvergabe „Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus“ Finowfurt – Los 13, Außenanlagen

Beschluss:

Es wird beschlossen, den o. g. Auftrag an die Firma THARO GmbH zu vergeben.

Der Beschluss Nr. H-10/5/04 wurde am 07.04.04, im öffentlichen Teil der Sitzung, einstimmig gefasst.



Schoknecht  
Bürgermeister

### BEKANNTMACHUNG der Beschlüsse der 4. Sitzung der Gemeindevertretung Schorfheide vom 28. 04. 2004

- öffentlicher Teil der Sitzung -

#### Beschlussvorlage Nr. 58

Aufhebung des Beschlusses der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 mit Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept vom 25.02.2004

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. GV-44/3/04 vom 25.02.2004 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 mit Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept.

Der Beschluss Nr. GV-52/4/04 wurde einstimmig gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 87

Haushaltssatzung der Gemeinde Schorfheide für das Haushaltsjahr 2004 mit Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt die in der Anlage beigefügte überarbeitete Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 mit Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept.

Der Beschluss Nr. GV-53/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

#### Beschlussvorlage Nr. 60

Aufhebung eines Beschlusses

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, den Beschluss BV-2001-137 vom 11.10.2001 der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schönebeck (Schorfheide) mit Wirkung vom

26.10.2003 aufzuheben. In zwei Jahren ist zu prüfen, ob die heute beschlossene Aufhebung des Beschlusses rückgängig gemacht werden kann.

Der Beschluss Nr. GV-54/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 61**

Vorschlagsliste Schöffen

Beschluss:

Die Gemeindevertreter bestätigen die in der Vorschlagsliste aufgeführten Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Schorfheide für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffe beim Amts- oder Landgericht.

Der Beschluss Nr. GV-55/4/04 wurde einstimmig gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 62**

Zuschuss für Arbeitsförderungsmaßnahme

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Zuschuss von 600 Euro monatlich für eine durch das Arbeitsamt geförderte Stelle für die Dauer von 2 Jahren.

Der Beschluss Nr. GV-56/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 63**

Bebauungsplan Nr. 28 „Erholungsbereich Üdersee“ Finowfurt – Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das in Anlage 2 gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Finowfurt Flur 3, Flurstücke 110, 111 und 60/12 soll ein Bebauungsplan gemäß § 1 Absatz 3 und § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Plangebiet betrifft den Bereich der ehemaligen Radarstation. Es befindet sich östlich der B 198 zwischen Finowfurt und Eichhorst, ist im Norden durch die angrenzende Wochenendhausbebauung und durch landwirtschaftliche Fläche begrenzt, und grenzt im Osten und Süden an die direkt am Üdersee befindlichen Wochenendhausgrundstücke. Planungsziel ist die Errichtung einer Erholungsanlage auf dem Gelände der ehemaligen militärischen Liegenschaft „Radarstation Üdersee“ sowie die Sicherung einer Fläche von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für notwendige Neuversiegelungen im Ergebnis der Neutrassierung der B 167 auf dem Gemeindegebiet.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt. Der Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt der Gemeinde bekanntgegeben.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird der Flächennutzungsplan geändert.

Der Beschluss Nr. GV-57/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 64**

Bebauungsplan Nr. 2 „Altenhof Süd-West – 1. Änderung“ – Beschluss über den Entwurf und die Offenlage

Beschluss:

1. Die Gemeindevertreter beschließen, die Flurstücke 88 und 200 der Flur 1 in der Gemarkung Altenhof, welche bisher teilweise zum Plangebiet gehörten, vollständig in den Bereich des Bebauungsplanes zu integrieren.
2. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Altenhof Süd-West“ für das Gebiet der Gemarkung Groß Schönebeck, Flur 30, Flurstück 25 teilweise, Gemarkung Altenhof, Flur 1, Flurstücke 87, 88, 89, 200 sowie 90, 91 und 92 je teilweise und der Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt (Anlage).
3. Durch die Planänderung sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu erwarten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht durchgeführt.
4. Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die berührten Träger öffentlicher Belange sind

gemäß § 4 BauGB zu beteiligen.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Offenlage des Planentwurfes ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Der Beschluss Nr. GV-58/4/04 wurde einstimmig gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 65**

„Zuordnung Haushaltsrest 2003; Städtebausanierung“

Beschluss:

Die aus der HHST 61500.94040 (Städtebausanierung) erfolgte Fördermittelrückzahlung in Höhe von 92.496,16 € ist in die neu zu errichtende HHST 61500.98100 (Rückzahlung von Fördermitteln) zu buchen.

Der Beschluss Nr. GV-59/4/04 wurde einstimmig gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 74**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 07, Estricharbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 07, Estricharbeiten – an die Firma Bauhof Haßleben GmbH, 17268 Boitzenburg Land – lt. Angebot vom 18.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 54.652,45 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-60/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 75**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 08, Trockenbauarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 08, Trockenbauarbeiten – an die Firma Masche Bau GmbH, 17291 Prenzlau – lt. Angebot vom 17.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 139.690,00 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-61/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 76**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 09, Fliesenarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 09, Fliesenarbeiten – an die Firma Fliesenfachverlegung MALZAHN & BEHREND, 16833 Fehrbellin – lt. Angebot vom 10.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 18.287,86 Euro zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-62/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 77**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 10, Innentüren

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 10, Innentüren – an die Firma Riesaer Holz- und Bauelemente, 01587 Riesa – lt. Angebot vom 19.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 36.389,18 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-63/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 78**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 11.1, Malerarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 11.1, Malerarbeiten – an die Firma Gerd Hohaus Maler & Lackierbetrieb GmbH & Co.KG, 16303 Schwedt – lt. Angebot vom 19.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 32.824,25 Euro zu vergeben.



Der Beschluss Nr. GV-64/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 79**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 11.2, Bodenbelagsarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 11.2, Bodenbelagsarbeiten – an die Firma Parkett- und Bodenleger H. Giesche, 04936 Naundorf b. Schlieben – lt. Angebot vom 18.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 36.218,05 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-65/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 80**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 12, Heizung

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 12, Heizung – an die Firma Mercedöl-Feuerungsbau Uckermark GmbH, 16278 Pinnow – lt. Angebot vom 22.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 44.752,03 Euro zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-66/4/04 wurde mehrheitlich, mit einem Ausschließungsgrund nach § 28 Gemeindeordnung Brandenburg, gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 81**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 13, Sanitär / Lüftung

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 13, Sanitär/Lüftung – an die Firma Haustechnik Schiller GmbH, 16225 Eberswalde – lt. Angebot vom 22.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 39.539,68 Euro zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-67/4/04 wurde mehrheitlich, mit einem Ausschließungsgrund nach § 28 Gemeindeordnung Brandenburg, gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 82**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 14, Elektro

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 14, Elektro – an die Firma Elektro Ludwig, 16348 Schorfheide, OT Groß Schönebeck – lt. Angebot vom 14.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 62.441,00 Euro zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-68/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 83**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 16, Meldeanlagen

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 16, Meldeanlagen – an die Firma EBÜS-GmbH, 03185 Peitz – lt. Angebot vom 17.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 13.778,67 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-69/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 84**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 18, Schlosserarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 18, Schlosserarbeiten – an die Firma Bau- und Kunstschlosserei Eberswalde GmbH, 16225 Eberswalde – lt. Angebot vom 22.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 6.372,75 Euro zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-70/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 85**

Auftragsvergabe „Mühle“ Finowfurt, Gemeindeverwaltung –

Innenausbau 2. BA – Los 20, Kommunikationsanlage

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Auftrag „Mühle“ Finowfurt Gemeindeverwaltung – Innenausbau 2. BA – Los 20, Kommunikationsanlage – an die Firma Cordes & Cordes GmbH, 13125 Berlin – lt. Angebot vom 17.03.2004 zu einer Auftragssumme von brutto 19.807,34 € zu vergeben.

Der Beschluss Nr. GV-71/4/04 wurde mehrheitlich gefasst.

**Beschlussvorlage Nr. 88 – Einreicher: PDS-Fraktion**

Sachkundiger Einwohner

Beschluss:

Die Ausschüsse beschließen nach Maßgabe der Fraktionen, dass für den Sozial- und Bauausschuss sachkundige Bürger berufen werden (Gemeindeordnung § 50, Abs. 7).

Der Beschluss Nr. GV-72/4/04 wurde mehrheitlich abgelehnt.

**Beschlussvorlage Nr. 89 – Einreicher: BKB-Fraktion**

Sachkundige Einwohner

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, sachkundige Einwohner in den Sozialausschuss, Bauausschuss und Hauptausschuss aufzunehmen.

Der Beschluss Nr. GV-73/4/04 wurde mehrheitlich abgelehnt.

**nichtöffentlicher Teil der Sitzung -**

**Beschlussvorlage Nr. 86**

Verkauf einer Teilfläche im OT Groß Schönebeck

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide beschließt, eine ca. 1318 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Grundstücks belegen in der Gemarkung Groß Schönebeck Flur 2, Flurstück 39/1 mit einer Gesamtgröße von 3.086 m<sup>2</sup> zu verkaufen und zur Finanzierung des Kaufpreises Belastungsvollmacht zu erteilen. Zusätzlich wird vereinbart, dass eine Bauverpflichtung der Käufer innerhalb von drei Jahren nach Eigentumsübergang des Grundstückes besteht. Des weiteren wird beschlossen, dass die Gemeinde die hälftigen Vermessungskosten trägt, alle anderen Kosten bezüglich der Abwicklung des Grundstücksgeschäftes tragen die Käufer.

Der Beschluss Nr. GV-74/4/04 wurde einstimmig gefasst.

*Uwe Schoknecht*  
Schoknecht

Bürgermeister

MPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schorfheide

Der Bürgermeister

Hauptstraße 116

16244 Schorfheide, OT Finowfurt

Redakteurin:

Sieglinde Rademacher

Telefon:

03335 4534- 18

e-mail:

s.rademacher.schorfheide@barnim.de

Druck:

Druckhaus Eberswalde

Auflage:

4.700

**Bezugsmöglichkeiten:** Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide liegt ab dem Erscheinungstag in der Gemeinde Schorfheide, OT Finowfurt, Hauptstraße 118 während der Sprechzeiten kostenlos aus. Nach Anforderung wird das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide gegen Entrichten der Portokosten zugeschickt. Kostenlose Zustellung erfolgt in die erreichbaren Haushalte der Gemeinde. Das Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide erscheint bei Bedarf, mindestens 12 mal im Jahr. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unaufgefordert eingesandte Bilder und Manuskripte.



